Erste Hilfe in Schulen

Ausbildung von Lehrkräften, Hausmeister und sonstigen Angestellten der Schule in Erste Hilfe. Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls oder akuten Erkrankung in allgemein bildenden und beruflichen Schulen.

Nach § 21 Sozialgesetzbuch VII und § 10 Arbeitsschutzgesetz muss für Schülerinnen und Schüler in der Schule eine sachgerechte Erste Hilfe sichergestellt werden.
Die GUV-Informationen GUV SI 8065 (bisher GUV 20.26) nennt die Voraussetzungen für eine wirksame Erste Hilfe in allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Sie können diese Informationsschrift bei der für Sie zuständigen Gemeinde- oder Landesunfallkasse anfordern.
Außerdem werden Hinweise für Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls und den Transport von Verletzten gegeben.

Wünschen Sie weitere Informationen zur Kursdurchführung, so rufen Sie uns einfach an oder schicken eine Email.

Ablauf für die Kursanmeldung:

- Sie nehmen mit uns Kontakt auf,
- Sie können mit uns einen Wunschtermin vereinbaren,
- anschließend beantragen Sie den Kurs bei den für Sie zuständigen Unfallversicherungsträger,
- beachten Sie bitte die Anmeldeformalitäten in Ihrem Bundesland,
- bei erfolgter Genehmigung informieren Sie uns bitte,
- Sie erhalten eine Terminbestätigung und wir führen den Kurs als Inhouse-Seminar durch.

Als zusätzlichen Service bieten wir Ihnen an, dass der Ausbilder im Anschluss der Schulungsmaßnahme die Erste-Hilfe-Einrichtungen überprüft und nach Bedarf ergänzt.

hth medical wünscht Ihnen viel Spaß bei der Kursdurchführung.